

A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Anfrage „Neustrukturierung der Ämter für Verbraucherschutz [Drucksache 15/1486 (15/1438)]“

Die Antwort der Landesregierung wirft noch Nachfragen bezüglich der Neustrukturierung der Ämter für Verbraucherschutz auf. In ihrer Antwort [Drucksache 15/1438] begründet die Landesregierung ihre Schritte mit dem Ziel, durch verstärkte Kooperationen einen effektiveren Verbraucherschutz mit geringerem Mittelaufwand zu schaffen. Jedoch erwecken unzureichend beantwortete Fragen aus der Anfrage und Äußerungen im Verbraucherschutzausschuss Zweifel daran, dass die Effizienz durch die bereits begonnene Zusammenlegung der Laborbereiche des Landesamts für Verbraucherschutz (LAV) in das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) tatsächlich steigen wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Warum werden in der seit 7.10.2015 konstituierten Arbeitsgruppe zur Überprüfung einer Fusion der Labore nicht die relevanten Bereiche der Landwirtschaftskammer (Weinkontrolle, Futtermittelkontrolle), bzw. die Gewerbeaufsicht eingeschlossen, wie es von Experten (u.a. dem Bundesverband der Lebensmittelchemiker und Prof. Dr. Ulrich Nöhle) vorgeschlagen wurde?
2. Auf welcher Höhe belaufen sich die bisher angefallenen Kosten und die noch zu erwartenden Kosten für die Neustrukturierung?
3. Erfolgte für den Einkauf der neuen Geräte zunächst eine europaweite Ausschreibung?
4. In der Antwort zur Frage 1 der Anfrage [Drucksache 15/1438] schrieb die Landesregierung, dass größere Bundesländer insgesamt deutlich weniger Personal je Einwohner einsetzten als kleinere Bundesländer. Auf Bitte im Ausschuss sollte nachgereicht werden, auf welchen Berufsgruppen dieser Vergleich beruhte. Kann die Landesregierung mittlerweile darlegen, um welche Berufsgruppen es sich handelte? Falls nein, warum nicht?
5. Kann die Landesregierung mittlerweile Daten zu allen Bundesländern liefern, die als Referenz für die Personalstruktur von 2011 im PwC-Gutachten genommen wurden?

6. In der Antwort zur Frage 3 der Anfrage [Drucksache 15/1438] erklärte die Landesregierung, dass sie Gespräche mit den Leitern der Landeslabore anderer Bundesländer, u.a. aus Rheinland-Pfalz und Hessen geführt habe. Demnach habe deutliches Interesse von Seiten der Bundesländer an einem Ausbau der Kooperation bestanden. In welchem konkreten Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wurde Interesse bekundet?
7. Wann wird das LUA einen Erweiterungsantrag für die DAkkS-Akkreditierung stellen und wie lange wird es voraussichtlich dauern, bis das LUA für die vom LAV übertragenen Bereiche der Rückstandsanalytik akkreditiert ist? Welche Behörde wird in der Zwischenzeit die amtlichen Proben beispielsweise im Bereich der Pestizide untersuchen?